

Beschluss des Hochschulkollegiums

Lfd. Nr.: 2019-2020/12

Betreff: Helferschein / Erste-Hilfe-Nachweis

Beschlussdatum: 20. April 2020

Aufgrund der aktuellen Covid 19 Situation ist es derzeit nicht möglich, folgende bei der Zulassung für das Studienjahr 2019/2020 geforderten Nachweise bis zum Ende des Sommersemesters 2020 zu erbringen:

- Erste-Hilfe-Kurs im Ausmaß von 16 Stunden
- Schwimmschein (Helferschein)

Die Frist zur Vorlage dieser Nachweise als Zulassungsvoraussetzung wird daher für Studierende mit Studienbeginn Wintersemester 2019/20 um zwei Semester bis zum Ende des Sommersemesters 2021 verlängert.

Mag. Elisabeth Sieberer
Vorsitzende Hochschulkollegium